

Der Landrat

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/858**

A15

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh  
An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
3.1 - AL

Datum  
04.10.2023

**A15 - Ferienbetreuung - 18.10.2023  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.10.2023  
hier: Stellungnahme des Kreis Gütersloh**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung, zu der ich gerne im Vorfeld wie folgt Stellung nehme:

Der Kreis Gütersloh ist ein ländlich geprägter Flächenkreis mit knapp 380.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Kreis Gütersloh ist Schulträger von insgesamt 18 Schulen, davon 11 Förderschulen (siehe Anlage). Im Rahmen einer dialogisch angelegten Schulentwicklungsplanung im Jahr 2015 hat sich der Kreis Gütersloh dazu entschieden, Familien ein umfassendes Angebot an Förderschulen mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten zu bieten. Die stetig wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen bestätigt, dass der Erhalt von Förderschulen neben dem gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen wichtig ist, um jedem Kind den besten Beschulungsort bieten zu können. Im Schuljahr 2021/22 hatten 2620 Kinder/Jugendliche im Kreis Gütersloh einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, 1454 dieser Kinder/Jugendlichen besuchten eine Förderschule, 1166 Kinder/Jugendliche besuchten eine Schule des gemeinsamen Lernens.

Alle Förderschulen der Primarstufe oder mit einer Primarstufe mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind Schulen mit einem offenen Ganztags. Der Schulträger kauft diese Dienstleistung bei örtlichen Bildungsträgern ein. Die Dienstleistung wurde so ausgeschrieben und beauftragt, dass sie die Betreuung in den Ferien einschließt. Jeweils die Hälfte der Ferien (1 Woche Ostern, 3 Wochen Sommerferien, 1 Woche Herbstferien) steht den Kindern und deren Eltern das Angebot zur Verfügung. Gemäß RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 gewährt das Land NRW 1.880 € pro Schuljahr und Kind in der Förderschule sowie 0,2 Lehrstellenanteile pro 12 Kinder. Auch zusammen mit dem pflichtigen Eigenanteil des Schulträgers ist die Finanzierung nicht mehr auskömmlich und der Kreis deckt die darüberhinausgehenden Kosten als freiwillige Leistung. Der Kreis Gütersloh erhebt keine Elternbeiträge, lediglich die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern zu



**Abteilung  
Bildung**

**Ansprechperson**

Frau Jürgenhake  
Gebäudeteil 2  
Raum 2204  
Telefon +49 5241 85-1505  
Fax +49 5241 85-31505  
S.Juergenhake@kreis-guetersloh.de

**Postanschrift**  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

**Sitz**  
Kreishaus Gütersloh  
Herzebrocker Straße 140

**Zentrale**  
Telefon +49 5241 85-0  
Fax +49 5241 85-4000  
www.kreis-guetersloh.de

**Bankverbindungen**

**Kreissparkasse Halle (Westf.)**  
IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34  
BIC WELADED1HAW

**Kreissparkasse Wiedenbrück**  
IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14  
BIC WELADED1WDB

**Sparkasse  
Gütersloh-Rietberg-Versmold**  
IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68  
BIC WELADED1GTL

**Volksbank Bielefeld-Gütersloh**  
IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00  
BIC GENODEM1GTL

**Öffnungszeiten**  
montags - mittwochs: 08:00 - 16:00 Uhr  
donnerstags: 08:00 - 17:30 Uhr  
freitags: 08:00 - 12:00 Uhr

Wir empfehlen eine vorherige  
Terminabsprache.

Die nach der EU-Datenschutz-  
grundverordnung (EU-DSGVO)  
mitzuteilenden Informationen  
finden Sie auf unserer Internetseite  
<https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

bezahlen. Die Auslastung der OGS ist an den verschiedenen Schulstandorten unterschiedlich. In der Regel besuchen mindestens die Hälfte der Kinder in der Primarstufe den offenen Ganzttag.

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Situation deshalb eine andere, weil es sich bei diesen Förderschulen um Schulen des gebundenen Ganztages handelt. Gemäß RdErl. des Kultusministeriums vom 13.03.1980 (siehe BASS 12-63 Nr. 1) sind die Unterrichts- und Pausenzeiten vorgeben. Der Unterricht beginnt um 8.30 Uhr und endet um 15.30 Uhr, am Freitag um 12.30 Uhr. Mit der Zeit, die die Kinder im Schülerspezialverkehr zur Schule und nach Hause verbringen (bis zu 60 Minuten) ist eine ganztägige Förderung und Betreuung der Kinder in der Schulzeit durch Lehrkräfte sichergestellt. In Ferienzeiten gibt es bislang keine Betreuung an den Förderschulen Geistige Entwicklung.

Nicht erst mit dem Förderprogramm zur „Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12.06.2023 hat der Kreis Gütersloh sich bemüht, an den Förderschulen gE eine Ferienbetreuung zu etablieren. In diesem Sommer wurde erneut mit allen uns bekannten Bildungsträgern Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Betreuung zu erfragen. Neben dem generellen Personalmangel, den die Träger deutlich signalisiert haben, gibt es weitere Argumente, die bei allen Trägern leider zu einer Ablehnung geführt haben:

- ➔ Die Kinder an den gE-Schulen haben mindestens teilweise einen sehr hohen Förderbedarf. Dementsprechend wäre ein hoher Betreuungsschlüssel notwendig.
- ➔ Es gibt kaum bzw. nur sehr wenig Personal, das Erfahrung im Umgang mit Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat. Die Kinder brauchen feste Bezugspersonen, zu denen sie eine dauerhafte Bindung aufbauen können.
- ➔ Kein Träger ist bereit und in der Lage, die volle Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder im Rahmen der Ferienbetreuung zu übernehmen. Ohne ein differenziertes Wissen über die medizinischen, pflegerischen und sonstigen Bedarfe der Kinder ist eine Betreuung nicht leistbar.

Der Schulträger müsste die Beförderung der Kinder in den Ferien im Rahmen des Schülerspezialverkehrs organisieren. Viele Eltern wären aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, selber ihre Kinder während der Ferien in die Schule zu fahren. Dieser organisatorische Aufwand ist nicht unerheblich, weil es eine vollständig andere Tourenplanung als in der Schulzeit erfordern würde.

Trotz vielfältiger Bemühungen und langjähriger Arbeitsbeziehungen zu verschiedenen Trägern in der Region ist es uns als Schulträger nicht gelungen, eine Ferienbetreuung für eine oder zwei Wochen zu organisieren.

#### **Ganztagsanspruch ab 2026:**

Mit der Einführung des Ganztagsanspruches ab 2026 sollen alle Schulen der Primarstufe nur noch für maximal 4 Wochen in den Ferien geschlossen werden. Diese Vorgabe wird weitere Probleme mit sich bringen.

An den Förderschulen außerhalb des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung wird es möglich sein, die Verträge mit den Dienstleistern so zu erweitern, dass die Schule nur noch insgesamt 4 Wochen im Jahr geschlossen wird. Die Erweiterung der Dienstleistung wird deutlich höhere Kosten nach sich ziehen. Es ist ein deutlich höherer Personaleinsatz notwendig, denn auch für den Urlaub der Mitarbeitenden, den sie bisher in den Schulferien genommen haben, muss ein personeller Puffer eingebaut werden. Es zeichnet sich ab, dass die Träger nicht in der Lage sein werden, ausreichend Personen für die Ganztagsförderung einstellen zu können. Die Erweiterung der Betreuung in den Ferienzeiten verschärft diese Problematik deutlich. Auch für die Beförderung der Kinder in den Ferien werden die Kosten steigen. Ähnlich wie an den Förderschulen gE ist auch hier vielen Eltern die Beförderung der Kinder nicht möglich oder zeitlich nicht zumutbar, weil die Förderschulen häufig viele Kilometer vom Wohnort entfernt sind. Anders als bei Grundschulen ist die Förderschule in den meisten Fällen nicht fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar.

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verschärft sich die Problematik mit der Einführung des Ganztagsanspruches sehr deutlich.

Gemäß RdErl beträgt die Unterrichtszeit derzeit montags bis donnerstags 7 Stunden, freitags 4 Stunden. Mit der Einführung des Ganztagsanspruches muss die Betreuungszeit täglich 8 Stunden betragen. Es fehlen dementsprechend insgesamt 8 Stunden Betreuungszeit pro Woche. Aktuell kommt es an den gE-Schulen zu Unterrichtskürzungen, weil die Schulen akut unterbesetzt sind. Zukünftig werden 8 weitere Stunden personell abzudecken sein, obwohl sich schon heute der Unterricht nicht abbilden lässt.

Außerdem ist anzumerken, dass die Kinder neben den 7 Stunden Anwesenheit in der Schule auch noch die An- und Abfahrt zur Schule zu meistern haben. Bei Kindern mit einer geistigen Behinderung und teilweise sehr hohen Unterstützungsbedarfen stellt sich die Frage, wie viel den Kindern zugemutet werden kann. Bei einer Betreuungszeit von 8 Stunden plus Fahrt wären die Kinder teilweise bis zu 10 Stunden unterwegs.

Für die Betreuung in den Ferienzeiten zeichnet sich derzeit nicht ab, wie und durch welches Personal die Durchführung gelingen könnte. Wie oben bereits beschrieben, sind die uns bekannten Träger derzeit nicht in der Lage eine Ferienbetreuung durchzuführen.

Eine dezentrale Ferienbetreuung in den Grundschulen vor Ort oder in anderen Förderschulen kann bestenfalls in Einzelfällen eine Lösung sein. Die Grundschulen sind in Trägerschaft der Kommunen und die Förderschulen des Kreises Gütersloh werden die Kinder aus den gE-Schulen nicht aufnehmen können. Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung sind auch häufig nicht in der Lage, spontan den Beschulungs-/Betreuungsort zu wechseln. Sie brauchen feste Bezugspersonen, die ihre Bedürfnisse genau kennen und ihnen bekannte Umgebungen.

Neben den oben genannten Schwierigkeiten sind auch die Belange der Gebäudewirtschaft nicht außer Acht zu lassen. In den Ferien werden in den Schulgebäuden regelmäßig Reinigungs-, Wartungs-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Wenn zukünftig weniger Zeit für die Arbeiten zur Verfügung steht oder die Durchführung durch aufwändige Absperrungen oder das Arbeiten nur Trakt- oder Raumweise erschwert wird, werden die Kosten deutlich steigen.

Der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien ist nach Aussage der Schulleitungen der Förderschulen gE groß. Viele Vereine oder Organisationen, die noch vor der Coronapandemie mindestens vereinzelt Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen und motorischen Entwicklung angeboten haben, existieren inzwischen nicht mehr. Reguläre Ferienangebote oder Ferienfreizeiten in den Kommunen vor Ort oder durch z. B. Kreissportbünde, Kolpingjugend, Kirchengemeinden, usw. sind für die Kinder wegen ihres hohen Förder- und Unterstützungsbedarfes nicht nutzbar.

Gerne stehe ich in der Anhörung für Gespräche und Fragen zur Verfügung. Wegen eines parallelen Termins ist mir ein persönliches Erscheinen nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

S. Jürgehake  
Leitung Abteilung Bildung

Name	Förderschwerpunkt	Schulstufen	Organisationsform	Schülerzahl
Regenbogenschule	sprachliche Qualifikation	Primarstufe	offenem Ganzttag	207
Erich Kästner-Schule	emotionale/soziale Entwicklung	Primarstufe	offenem Ganzttag	64
Hundertwasserschule	emotionale/soziale Entwicklung	Primarstufe	offenem Ganzttag	62
Paul-Maar-Schule	emotionale/soziale Entwicklung	Primarstufe	offenem Ganzttag	46
Kopernikusschule	emotionale/soziale Entwicklung	Sekundarstufe	Halbttagsschule mit Betreuungsangebot für Kl. 5 und 6	108
Hermann-Hesse-Schule	emotionale/soziale Entwicklung	Sekundarstufe	Halbttagsschule mit Betreuungsangebot für Kl. 5 und 6	96
Martinschule	Lernen	Primarstufe und Sekundarstufe	offener Ganzttag für Klasse 1 bis 6	212
Mosaikschule	Lernen	Primarstufe und Sekundarstufe	offener Ganzttag für die Klassen 1-4 Klassen 5 - 10 als gebundene Ganzttagsschule	209
Bernsteinschule	Lernen	Primarstufe und Sekundarstufe	offener Ganzttag für die Klassen 1-4 Klassen 5 - 10 als gebundene Ganzttagsschule	138
Michaelisschule	geistige Entwicklung	Primarstufe und Sekundarstufe	Primarstufe und Sekundarstufe I als gebundene Ganzttagsschule	231
Wiesenschule	geistige Entwicklung	Primarstufe und Sekundarstufe	Primarstufe und Sekundarstufe I als gebundener Ganzttagsschule	137
Schule im FiLB	geistige Entwicklung	Berufsbildungsstufe	Berufsbildungsstufe als gebundener Ganzttag	99